

Sprachentwicklung - Sprachstörungen - Hilfen

1.) Normale Sprachentwicklung

1.1 Voraussetzungen:

- Unversehrtheit des **Gehirns** (Intelligenz) → Kinderarzt, Facharzt, Beratungsstellen, Sonderschulen
- Unversehrtheit des **Hörbereiches** → Kinderarzt, Facharzt, Beratungsstellen, Sonderschulen
- Unversehrtheit des **Sehbereiches** → Kinderarzt, Facharzt, Beratungsstellen, Sonderschulen
- Unversehrtheit des **Bewegungsbereiches** → Kinderarzt, Facharzt, Beratungsstellen, Sonderschulen
- Unversehrtheit des **Sprechapparates** → Kinderarzt, Facharzt, Beratungsstellen, Sonderschulen
- Klares **Sprechvorbild** (Sprechanreize bieten, Gespräche fördern, unabhängig von der Muttersprache)
- Familiäre **Geborgenheit** (Angenommensein, vielfache Angebote, Spielen)

Abklärung durch:

1.2 Verlauf:

Entwicklung der Sprache auf **2 Ebenen:**

- **Sprachaufnahme:** Verarbeitung und Speicherung
- **Sprachproduktion:** Wortschatz - Aussprache - Satzbildung

Beginn: mit der Geburt

Beginn: mit ca. 1 Jahr

Die kindliche Sprachentwicklung verläuft in Intervallen und sollte ca. im 5. bis 6. Lebensjahr abgeschlossen sein. In diesem Alter sollte ein normal entwickeltes Kind **alle Laute** richtig aussprechen, **kleine Sätze** vollständig bilden können und über einen **altersgemäßen Wortschatz** verfügen.

2.) Störungen der Sprache

2.1 **Verzögerte Sprachentwicklung:** Aussprache, Satzbildung und Wortschatz sind nicht altersgemäß entwickelt; oft deutliche Rückstände in der Speicherung und Verarbeitung von Sprache.

2.2 **Stammeln:** Einzelne oder mehrere Laute werden nicht oder nicht richtig gesprochen oder durch andere Laute ersetzt. Beispiel: **Schule** = **Sule**, **Kaffee** = **Taffee**, **drei** = **grei**

2.3 **Dysgrammatismus:** Die Satzbildung ist nicht korrekt. Beispiel: Ich heute in Schule gehen.

2.4 **Stottern:** Der Sprechablauf ist durch eine Atemhemmung blockiert; der Sprecher presst.

2.5 **Poltern:** Der Sprechablauf ist überhastet, Silben oder Wörter werden wiederholt; der Sprecher verhaspelt sich.

2.6 **Zentrale Sprachstörungen:** z.B. Sprachverlust nach Hirntrauma (Unfall, Schlaganfall)

2.7 **Schwere Störungen des Schriftspracherwerbs (Lesen- und Schreibenlernen)**

3.) Möglichkeiten der Förderung

3.1 **Logopäden:** behandeln alle Sprachstörungen (ärztl. Überweisung ist erforderlich)

3.2 **Sonderpädagogische Beratungsstellen:** sind in jedem Landkreis an einer Schule für Sprachbehinderte oder anderen Sonderschulen eingerichtet. Die Beratungsstellen untersuchen und fördern Kinder und Jugendliche und beraten die Eltern.

3.3 **Schulkindergarten für Sprachbehinderte:** schwer sprachbehinderte Kinder werden von besonders geschultem Personal (Erzieherinnen, Sonderschullehrer/innen) in Kleingruppen bis zu 12 Kindern betreut.

3.4 **Schule für Sprachbehinderte:** unterrichtet sprachbehinderte Schüler/innen in Jahrgangsklassen (12 Schüler) nach dem Bildungsplan der Grund- und Hauptschule (in Ludwigsburg bis Klasse 6) mit dem Ziel einer möglichst raschen Rückführung in die allgemeine Schule; Übergänge in weiterführende Schulen sind möglich.

Beratungsstellen, Schulkindergärten und Schulen arbeiten eng mit anderen Einrichtungen, z.B. Fachärzten, Kliniken, Psychologen, Logopäden und anderen Beratungsstellen zusammen.

FÖRDERUNG SPRACHBEHINDERTER KINDER IM KREIS LUDWIGSBURG

